

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.11.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Rehme

Ortsratsmitglieder

Olaf Baum

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Bodo Lübbert

Mark Oelgeschläger (ab TOP 6)

Barbara Sube

Mathias Westermeyer

beratende Mitglieder

Peter Hilbricht

Karl Koopmann

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Anita Meier zu Farwig

Friederike Schneider-Solf

Dr. Hunno Hochberger

Oliver Rosemann

Dr. Joachim Solf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 08. August 2018
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Förderrichtlinien für Vereine
Vorlage: BV/224/2018

- 6** Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Schottergärten in Neubaugebieten
Vorlage: BV/242/2018
- 7** Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Straße "Am Schwaken Hofe" -
Eingabe gem. § 34 NKomVG von Herrn Reinhard Heemann
Vorlage: BV/245/2018
- 8** Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 - Bestimmung
Wahllokale Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/241/2018
- 9** Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley", 17. Änderung
des Flächennutzungsplans - erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/235/2018
- 10** Außenbereichssatzung "Brockstraße"; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/250/2018
- 11** Straßenunterhaltung Gemeindestraßen
Vorlage: BV/234/2018
- 12** Straßenunterhaltung Wirtschaftswege
Vorlage: BV/236/2018
- 13** Mittelanmeldung Brückenunterhaltung
Vorlage: BV/237/2018
- 14** Bewegungsband Bohmte - Vorstellung der neuen Pläne
Vorlage: BV/272/2018
- 15** Aktion Saubere Ortschaft - saubere Landschaft 2019
Vorlage: BV/271/2018
- 16** Verwendung der Ortsratsmittel 2018 Bohmte
Vorlage: IV/257/2018
- 17** Auswertungen Radar-Displays
Vorlage: IV/266/2018
- 18** Antrag der CDU-Ortsratsfraktion: Spielplatzausstattung Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/185/2018
- 19** Antrag der CDU-Ortsratsfraktion: Tempo 30 für Kfz über 7,5 to und Markierung
für Radfahrer auf der Straße Am Schwaken Hofe
Vorlage: BV/231/2018
- 20** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 21** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 21 werden festgestellt. Der Ortsrat spricht sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 7 und 19 zusammen zu beraten.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 08. August 2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 08. August 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Herr Rehme schlägt vor, eine Genesungskarte für Frau Anita Meier zu Farwig von den Ortsratsmitgliedern unterschreiben zu lassen und ihr zu übersenden

a) Friedhof Bohmte

Im Eingangsbereich des neuen Friedhofteils wird Fa. Wiebold in Kürze die zusätzliche Bepflanzung vornehmen. Der Pflanzplan ist dem Protokoll beigefügt. Im gleichen Zug wird die Ersatzbepflanzung auf dem neuen Teil erfolgen.

b) Friedhof Bohmte

Es sind bei der Verwaltung Anfragen zum Vorabkauf für pflegefreie Sargwahlgräber vorgebracht worden. Die Verwaltung wird bei den pflegefreien die gleiche Vorgehensweise wie bei den pflegefreien Urnengräbern vornehmen. 1/3 der vorhandenen Grabstellen können im Vorfeld gekauft werden. Mit dem Kauf beginnt die Nutzungszeit zu laufen. Hierbei ist § 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung zu beachten. Während der Nutzungszeit eines Wahlgrabes darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Über den Beginn der Nutzungszeit bei vorzeitigem Kauf möchte Ortsrat noch einmal gesondert beraten. Bis dahin kann es bei der jetzigen Regelung bleiben.

c) Radar-Display

Das Radar-Display an der Osnabrücker Straße wird voraussichtlich in der kommenden Woche geliefert.

d) Videoüberwachung Bahnhofsvorplatz

Der Landkreis Osnabrück plant die Anschaffung eines mobilen Überwachungsgerätes, welches von den kreisangehörigen Gemeinden bis zu drei Monaten ausgeliehen werden kann. Die Polizei hat sich bei diesem Gerät dazu bereit erklärt, die Kontrolle zu übernehmen. Es sind daher Videoaufzeichnungen möglich. Die Verwaltung hat gegenüber dem Landkreis sein Interesse bekundet. Es wird vorgeschlagen, die Erfahrungen abzuwarten.

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

Die Telkos hat mitgeteilt, dass im 1. Halbjahr 2019 ein Kabelverzweiger an der Levrner Straße aufgerüstet wird. Dadurch erhalten die daran angeschlossenen Haushalte die Möglichkeit für eine schnellere Internetverbindung. Hiervon profitieren u. a. auch die Anlieger im Baugebiet „Am Heideweg“.

zu 5 Förderrichtlinien für Vereine Vorlage: BV/224/2018

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, die Regelung der 20%igen Bezuschussung von Vereinen bei Investitionsmaßnahmen ab sofort auszusetzen und neue Förderstrukturen zu entwickeln.

Die neue Förderrichtlinie für Vereine liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Förderrichtlinie soll am 01.01.2019 in Kraft treten. Sie beinhaltet die Voraussetzungen für Förderungen sowie die unterschiedlichen Förderungsarten.

Anhand dieser Richtlinie soll ab d. 01.01.2019 über die unterschiedlichsten Förderungen entschieden werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wird auch ein Augenmerk auf die Jugendarbeit unter anderem in den Vereinen gelegt.

Die Haushaltsmittel für die Zuschüsse im Bereich der Investitionen sollen jährlich auf eine insgesamt Zuschussförderung begrenzt werden. Die Höhe der gesamten Ausgaben für ein Haushaltsjahr wurde noch nicht festgelegt. Ein entsprechender Beschluss bleibt dem Rat der Gemeinde Bohmte vorbehalten.

Mit Schreiben vom 25.08.2017 beantragte der TV01 Bohmte einen Zuschuss für die Dachsanierung des Tennisheimes an der Jahnstraße. Lt. Antrag belaufen sich die Kosten für die Dachsanierung auf ca. 20.600,00 €.

Die anliegende Richtlinie beinhaltet auch, dass investive Förderungen erst im Jahr 2020 ausgezahlt werden können. Somit wird vorgeschlagen, den vorgelegten Antrag des TV01 Bohmte im Rahmen der neuen Förderrichtlinie einen erneuten Beschluss des Verwaltungsausschusses einzuholen. Die entsprechenden Unterlagen für den Antrag lt. der Förderrichtlinie sind vom TV01 Bohmte noch nachzureichen.

Herr Hilbricht bittet darum, die Gebäude der Sportvereine in der Berechnung zur Sportplatzpflege mit aufzunehmen. Andernfalls stelle es einen Nachteil für die Sportvereine in Bohmte und Hunteburg.

Herr Westermeyer sieht in der neuen Förderrichtlinie einen Vorteil für die großen Vereine. Durch die hohe Anzahl an minderjährigen Vereinsmitgliedern profitieren insbesondere diese Vereine von der neuen Jugendförderung.

Herr Flerlage spricht sich dafür aus, in Anbetracht der Haushaltslage die Förderrichtlinie so bestehen zu lassen und keine weiteren Förderaspekte aufzunehmen.

Herr Rehme möchte die Gebäudeflächen berücksichtigt wissen und bittet darum, für die Beratungen im Verwaltungsausschuss Berechnungsalternativen vorzulegen.

Herr Rehme spricht sich weiterhin dafür aus, nun über den Antrag des TV01 Bohmte auf einen Zuschuss zur Dachsanierung auf Grundlage des Richtlinienentwurfs zu entscheiden und den Zuschuss im Haushaltsjahr 2018 zu gewähren.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, dass die anliegende Förderrichtlinie für Vereine zum 01.01.2019 in Kraft tritt mit Ausnahme der Förderziffer 1b). Die Verwaltung wird beauftragt zu dieser Förderziffer zwei Alternativen zu entwickeln, die zum einen eine zusätzliche Gebäudeförderung und zum anderen eine Gebäudeförderung innerhalb des bisherigen Kostenrahmens vorsieht.

Die Zuschüsse für Investitionen sollen im Rahmen der genannten Richtlinie jährlich auf 25.000,00 Euro begrenzt werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt der Gemeinde Bohmte eingeplant. Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte weiterhin beschließen, über den genannten Zuschussantrag des TV01 Bohmte im Rahmen der Richtlinie zu entscheiden und den Zuschuss im Haushaltsjahr 2018 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Schottergärten in Neubaugebieten Vorlage: BV/242/2018

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 17.10.2018 beantragt, zukünftig in Neubaugebieten keine Schottergärten mehr zuzulassen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Bedeutung von Vorgärtenbereichen für den Straßenraum und das nachbarschaftliche Umfeld als Teil des Gesamtbildes und der Freiraumqualität ist von der Gemeinde Bohme bereits seit einiger Zeit in Bebauungsplänen aufgegriffen worden, indem Festsetzungen zur Begrenzung der Höhe straßenseitiger Einfriedungen getroffen wurden. Ziel war es dabei zu verhindern, dass Vorgärten durch überhöhte Einfriedungen dem Gesamtbild entzogen werden und dadurch das Ortsbild aber auch die Freiraumqualität gemindert wurden.

Eine negative Wirkung können Vorgärten aber auch haben, wenn sie gestalterisch unbefriedigend hergestellt werden. Dem kann entgegengewirkt werden, indem entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen aufgenommen werden.

Solche Festsetzungen könnten wie folgt aussehen:

- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Straßenbegrenzungslinien sind in 5,0 m Tiefe als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten (Vorgartenflächen).

Bei geringerem Abstand der überbaubaren Grundstücksflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche als 5,0 m sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu den Gebäudefronten als Vorgärten zu gestalten. Grundstückszufahrten und nicht überdachte Stellplätze sind bis zu 40 % der Vorgartenfläche zulässig. (Bsp. Stadt Halle).

- Vorgärten, d. h. die Bereiche zwischen Straßenbegrenzungslinie und straßenseitiger Gebäudefassade, werden zu mindestens 80 % als Vegetationsfläche angelegt und als solche dauerhaft erhalten. (Bsp. Entwurf B-Plan 108 „In der Oelinger Heide“).

Mit diesen Festsetzungen können Regelungen getroffen werden, dass ein Prozentsatz der Vorgärten in der Form gestalterisch hergestellt wird, dass ausschließliche Schotterflächen vermieden werden und eine vegetative Nutzung erfolgt.

Seitens der Verwaltung wird eine Regelung zur Gestaltung der Vorgartenbereichen bei Neubaugebieten für Wohnbebauung grundsätzlich als sinnvoll angesehen, da hierdurch Einfluss auf die Gestaltung des jeweiligen Quartiers genommen werden kann.

Die zweite Variante bezieht sich dabei auf den Bereich zwischen dem Gebäude und der Straßenbegrenzungslinie, während die erste Variante den gesamten nicht überbaubaren Bereich entlang der Straßenbegrenzungslinie einbezieht.

Bei einer Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus dürften beide Varianten gleichwertig sein, da dann ausreichend Flächen für die erforderlichen Zufahrten und Stellplätze zur Verfügung stehen. Bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern entsteht aber ein größerer Flächenbedarf für Stellplätze und Zufahrten, wobei diese unter Umständen auch beidseits der Gebäude angeordnet werden. In dem Fall würde die zweite Variante den Bauherren eine größere Gestaltungsfreiheit bieten, da hier der prozentuale Anteil zwar größer ist, sich allerdings nur auf den Bereich zwischen Gebäude und Straßenbegrenzungslinie bezieht. Zudem berücksichtigt die zweite Variante auch mögliche langfristige Entwicklungen bei den Bauherren, wenn in späteren Jahren einmal zulässige Fahrzeuge (Wohnmobile, Anhänger, etc.) auf dem Grundstück untergebracht werden sollen, die über die bestehenden Zufahrten und Garagen nicht möglich sind.

Da bei künftigen Bauleitplanungen zu Wohnbaugebieten immer der jeweilige Einzelfall berücksichtigt werden sollte, wird seitens der Verwaltung empfohlen entsprechend der jeweiligen Einzelfallbetrachtung Festsetzungen vorzusehen.

Herr Koopmann stellt den Antrag vor und weist auf § 9 NBauO hin, wonach nicht überbaute Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

Herr Dunkhorst gibt zu bedenken, dass zahlreiche Kommunen dazu Regelungen in ihren Bebauungsplänen aufnehmen. Das wäre nicht erforderlich, sofern es sich hierbei um eine bindende gesetzliche Regelung im Sinne des Antrags handeln würde. Er werde sich hierzu mit dem Landkreis in Verbindung setzen und die Auslegung des genannten Paragraphen prüfen lassen.

Die Ortsratsmitglieder verzichten in der heutigen Sitzung auf eine Beschlussfassung. Sie erwarten eine Rechtseinschätzung durch Herrn Dunkhorst und geben den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung in die weiteren Gremien.

**zu 7 Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Straße "Am Schwaken Hofe" -
Eingabe gem. § 34 NKomVG von Herrn Reinhard Heemann
Vorlage: BV/245/2018**

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018, Eingang im Rathaus per E-Mail am gleichen Tage, hat Herr Reinhard Heemann eine Eingabe gemäß § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vorgelegt.

Inhaltlich geht es um die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der Straße "Am Schwaken Hofe". Zu den genauen Einzelheiten wird auf die beigefügte Eingabe von Herrn Heemann verwiesen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte ist der Verwaltungsausschuss für die Erledigung dieser Anregung zuständig.

Eine Beratung im Ortsrat Bohmte, an den sich die Eingabe von Herrn Heemann richtet, der aber nicht abschließend nach den Bestimmungen des § 93 NKomVG für deren Erledigung zuständig ist, ist angebracht.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 19 werden zusammen beraten.

Herr Westermeyer erläutert den Antrag der CDU-Ortsratsfraktion und nimmt Stellung zu dem Antrag des Herrn Heemann. Die Verkehrsschau solle beide Anträge prüfen.

Herr Gerding befürwortet die Vorgehensweise. Vor einer Beschlussfassung sollte die Stellungnahme der Verkehrskommission abgewartet werden.

Herr Lübbert begrüßt den Antrag von Herrn Heemann. Zusätzlich fordere er ein Verbot für Gefahrguttransporte. Der letzte Unfall auf der Straße hätte dramatisch enden können.

Herr Koopmann spricht sich ebenfalls für das Verkehrsschild gefährliche Linkskurve aus.

Auf Nachfrage von Herrn Buß teilt Herr Dunkhorst mit, dass der Auftrag für das Verkehrsgutachten erteilt worden ist. Das Gutachten werde 2019 erwartet.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, der Eingabe von Herrn Heemann zuzustimmen. Der Antrag ist in die nächste Verkehrsschau aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	5

**zu 8 Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 - Bestimmung
Wahllokale Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/241/2018**

Der Termin für die Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahlen wurde auf den 26. Mai 2019 festgelegt.

Bei den bisherigen Wahlen war die Ortschaft Bohmte in 9 Wahlbezirke mit folgenden Wahllokalen eingeteilt.

Wahlbezirks-Nr. und Bezeichnung	Wahllokal
Wahlbezirk 1 Bohmte	Gaststätte Bunselmeyer, Bremer Straße 2
Wahlbezirk 2 Bohmte	Kindergarten Bohmte, Neustadtstraße 46
Wahlbezirk 3 Bohmte	Grundschulen Bohmte, Tilingstraße 1
Wahlbezirk 4 Bohmte	Schützenhalle Bohmte, Schützenstraße 7
Wahlbezirk 5 Bohmte	Kath. Gemeindehaus, Bremer Straße 61
Wahlbezirk 6 Bohmte	Gaststätte Gieseke-Asshorn, Bremer Straße 55
Wahlbezirk 7 Bohmte	Bohmter Kotten, Schulstraße 12
Wahlbezirk 8 Bohmte	Gaststätte Riemann, Leverner Straße 32
Wahlbezirk 9 Bohmte	Schützenhalle Bohmterheide, Leverner Straße 37

Seitens des Schützenvereins Bohmte e.V. sowie Herrn Riemann vom Gasthaus Riemann wurde mitgeteilt, dass aufgrund von Veranstaltungen eine Nutzung der Schützenhalle Bohmte sowie des Gasthauses Riemann als Wahllokal für den Wahlsonntag am 26. Mai 2019 nicht zugesagt werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, für die o.g. Wahlen

a) das Wahllokal 4 Bohmte, Schützenhalle Bohmte mit in die Grundschule Bohmte zu verlegen. Der Zuschnitt des Wahlbezirktes ändert sich dadurch nicht.

Folgende Straßenzüge gehören in den Wahlbezirk 4 Bohmte:

Agnes-Miegel-Straße, Am Hang, Am Mühlenfeld Am Pastorengarten, Am Sonnenhügel, An der Isenburg, Braunstraße, Daimlerstraße, Edith-Stein- Straße, Einsteinstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gutenbergstraße, Im Achterfelde, Käthe-Kollwitz-Straße, Keplerstraße, Leibnizstraße, Lise- Meitner-Straße, Röntgenstraße, Schützenstraße, Sonnenbrink, Zeppe- linstraße.

b) das Wahllokal 8 Bohmte, Gasthaus Riemann in das Verwaltungsgebäude des VSD-Verbund sozialer Dienst gGmbH, Bgm.-Otto-Knapp-Straße 45 zu verlegen. Der Zuschnitt des Wahlbezirktes ändert sich dadurch nicht.

Folgende Straßenzüge gehören in den Wahlbezirk 8:

Adolf-Kolping-Straße, Ahornweg, Akazienweg, Bgm.-Otto-Knapp-Straße, Birkenstraße, Eichenstraße, Ginsterweg, Gützkower Ring, Heidekamp, Johann-Hinrich-Wiechern-Straße, Leverner Straße 19 bis 34, Lilienweg, Nelkenweg, Pastor-Steinmetz-Straße, Rosenweg, Tulpenweg.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss für die Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahlen am 26. Mai 2019,

- a) die Grundschulen Bohmte als Wahllokal für den Wahlbezirk 4 Bohmte
- b) die Schützenhalle Bohmterheide als Wahllokal für den Wahlbezirk 8 Bohmte

zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley", 17. Änderung des Flächennutzungsplans - erneuter Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/235/2018

Der Verwaltungsausschuss hat am 07.12.2016 die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley" und für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Gleichzeitig wurden jeweils der Entwurf und das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nachdem in der frühzeitigen Beteiligung keine Anregungen und Hinweise vorgebracht wurden, ist nach Einholen des entsprechenden Beschlusses am 14.06.2017 durch den Verwaltungsausschuss das öffentliche Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02.10.2017 bis einschl. 03.11.2017. Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Osnabrück sowie der Äußerungen mehrerer Anwohner ist das Abwägungsmaterial zwischenzeitlich um eine schalltechnische Beurteilung und ergänzende Ausführungen im Immissionsschutzgutachten zu einzelnen Betrieben sowie deren Bewertung im Rahmen der Gesamtbeurteilung der einwirkenden Geruchsmissionen und zu Filteranlagen hinsichtlich Bioaerosolen ergänzt worden. An der Planung halten der Vorhabenträger und die Gemeinde Bohmte weiterhin grundsätzlich fest.

Aufgrund dieser Änderungen und Ergänzungen ist gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung bzw. Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich. Stellungnahmen können dabei gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Herr Westermeyer kann die Kritik an der Versiegelung nachvollziehen. Zu den Ammoniak-Emissionen weist Herr Westermeyer daraufhin, dass die Situation besser werde, da jetzt auch Filteranlagen in den bereits vorhandenen Ställen gefordert werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die erneute (eingeschränkte) Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB sowie das Einholen der Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley" sowie im Parallelverfahren für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 10 Außenbereichssatzung "Brockstraße"; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/250/2018**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Brockstraße" beschlossen. Durch die Außenbereichssatzung soll eine sinnvolle bauliche Ergänzung der bestehenden Siedlungsstrukturen an der Brockstraße ermöglicht werden.

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an das günstigstbietende Planungsbüro Hahm, Osnabrück zur Angebotssumme in Höhe von 3.448,62 € vergeben. Das Planungsbüro hat nunmehr den Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung erarbeitet. Gem. § 35 Abs. 6 BauGB ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich. Der Planentwurf ist beigelegt.

Um den Gebietscharakter nicht zu verändern, müssen sich Bauvorhaben nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der zu überbaubaren Grundstücksfläche und der äußeren Gestaltung harmonisch in die nähere Umgebung einfügen. Zu diesem Zweck erfolgen nähere Bestimmungen hinsichtlich des vom Rand einzuhaltenen Abstandes baulicher Anlagen von mindestens 4 Metern, einer maximalen Firsthöhe von 9,50 m über der Oberkante Erdgeschossfertigfußboden und einer Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten. Hier sind pro Wohngebäude maximal zwei Wohneinheiten und pro Doppelhaushälfte maximal eine Wohneinheit zulässig.

Zulässig sind innerhalb des Geltungsbereichs kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe, die wegen ihrer Störwirkung gem. § 6 Abs. 1 BauNVO auch in einem Mischgebiet zulässig wären (nicht wesentlich störend). Vergnügungsstätten sind unzulässig, um Abwertungseffekten vorzubeugen.

Nach Anerkennung des Planentwurfs kann das ordentliche Beteiligungsverfahren (öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Planentwurf zur Außenbereichssatzung "Brockstraße" anzuerkennen und gleichzeitig das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen
Vorlage: BV/234/2018**

Der Ortsrat spricht sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam zu beraten.

Mittelanmeldungen 2019 für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im

Zustand und 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadstellen) handelt sich im Wesentlichen um Netzrissbildung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissesanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissesanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzrissbildung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite		
= 192.500 m ²	a´ 0,50 €/m ²	96.250 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m		
= 52.500 m ²	a´ 0,50 €/m ²	<u>26.250 €</u>
Summe		122.500 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite		
= 121.000 m ²	a´ 1,50 €/m ²	181.500 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m		
= 33.000 m ²	a´ 1,50 €/m ²	<u>49.500 €</u>
Summe		231.000 €

Gesamtaufwand Gemeindestraße 353.500 €

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.500 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>170.000 €</u>
Summe	353.500 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen **Siedlung Sudheide**

Die Maßnahme zur Siedlung Sudheide ist im Jahre 2018 gemeinsam mit dem Wasserverband Wittlage aufgenommen worden. Im Zuge dieser Arbeiten wird, vergleichbar mit den Maßnahmen in der Siedlung Tappenwiese, der Anteil der Straßenoberfläche im Trassenbereich der Kanalisationsarbeiten wieder hergestellt.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 358.605 €. Im Haushalt 2018 waren Mittel in Höhe von 289.000 € eingestellt worden. Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Baumaßnahmen wurden die Mehrkosten über Einsparungen beim Wirtschaftsweg Arenshorster Straße gedeckt, da diese Maßnahme voraussichtlich erst in 2019 erfolgen sollte vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Umsetzung mit der Siedlungsstraße.

Da die Baumaßnahme erst 2019 abgeschlossen werden kann, empfiehlt es sich den Differenzbetrag von 69.605 € im Haushalt 2019 für die Siedlung Sudheide bereitzustellen.

Finanzplan 2019

Alter Postweg

Nach der dem Ausschuss für Verkehr und Wege in seiner Sitzung am 13.06.2017 vorgelegten Liste zur Systematik der künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung der Gemeindestraßen liegt die Straße „Alter Postweg“ in der Rangfolge auf Platz 9. Dies liegt insbesondere daran, dass die Parameter Verkehrsbelastung und ÖPNV nicht mit der höchsten Punktzahl benotet werden können. In das Bewertungsschema für das Anforderungsniveau der öffentlichen Straßen und Wege sind neben der Verkehrsfunktion die quantitative Verkehrsbelastung nach Anzahl der Fahrzeuge und die Beurteilung der Oberflächen im Rahmen der Zustandserfassung mit aufzunehmen.

Die Straße „Alter Postweg“ liegt in der Zustandsklasse 3 „umfassende Schadensstellen“, wobei ohne Zweifel festgestellt werden muss, dass unter Bezug auf die schlechte und unebene Oberfläche eine Zuordnung in der unteren Skala der Kategorie 3 zutreffend ist. Darüber hinaus liegt die quantitative Verkehrsbelastung deutlich höher im Vergleich mit anderen Siedlungsstraßen ist.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 eingestellt und es läuft hierzu gegenwärtig die Ausschreibung der Maßnahmen, wobei eine Umsetzung erst im Frühjahr 2019 aufgrund der Witterung vorgesehen ist. Aufgrund der Personalsituation 2018 sowie der Berücksichtigung von Einsparpotentialen war eine frühzeitigere Umsetzung nicht möglich.

Kostenrahmen 98.000 €

Mozartstraße

Die Mozartstraße wird gemeinsam mit der Straße „Alter Postweg“ umgesetzt. Insofern gelten die dort getroffenen Aussagen ebenso für die Mozartstraße.

Kostenrahmen 45.000 €

Die Kosten für beide Maßnahmen werden über entsprechend Rückstellungen aus 2018 gegenfinanziert.

Arenshorster Straße

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenanteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht. Des Weiteren würden in dem Zusammenhang auch die Straßen „In den Höfen“ und die Bgm-Rolfes-Straße sinnvollerweise mit ausgebaut.

Derzeit ist noch nicht entschieden, ob ein Erstausbau oder lediglich eine Deckensanierung ausgeführt wird.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung dieses Siedlungsbereiches mit den o. g. Straßen liegt bei 700.000 €. Bei der erstmaligen Herstellung sind von den Anliegern Erschließungskosten zu tragen, die sich auf 90 % der beitragsfähigen Kosten belaufen, so dass voraus-

sichtlich von den Anliegern insgesamt ein Kostenanteil in Höhe von 630.000,00 € zu tragen wäre.

Die Kosten für eine Deckensanierung liegen bei 286.000 €.

Seitens des Fachbereiches 3.2 wird aus fachlicher Sicht die erstmalige Herstellung der Siedlungsstraßen empfohlen. Erst dadurch können diese Straßen den Zweck vollständig erfüllen, da die Siedlungsstraßen dann einen straßenkonformen Ausbau erhalten, die Entwässerungseinrichtungen angelegt werden können und auch mit Gehwegen und Beleuchtung sichere Bereiche für die Fußgänger geschaffen werden können.

Darüber hinaus bedeutet die erstmalige Herstellung für die Gemeinde Bohmte eine geringere finanzielle Belastung.

Vor dem Hintergrund, dass eine erstmalige Erschließung einer Siedlungsstraße für die betroffenen Anlieger aber eine hohe finanzielle Belastung mit sich bringen kann, wird empfohlen, vor einer abschließenden Entscheidung hierzu, eine Anliegerversammlung durchzuführen, um das Votum der Anlieger bei der Entscheidung berücksichtigen zu können.

Am Schwaken Hofe

Für die Straße „Am Schwaken Hofe“ ist zunächst beabsichtigt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung deren Eignung zur Aufnahme des Schwerlastverkehrs zu untersuchen.

Finanzplan 2020

An der Isenburg

Kostenansatz unter Berücksichtigung von deutlichen Preissteigerungen aufgrund der Indizien zur Konjunkturentwicklung. Hinzu kommt, dass das vorhandene Betonsteinpflaster nicht wieder verwendet werden kann und durch neues Steinmaterial zu ersetzen ist.

Kostenrahmen 85.000 €

Bahnwinkel

Die Maßnahme wird vorgezogen, da eine Umsetzung in Verbindung mit dem Bewegungsband als sinnvoll angesehen wird.

Kostenrahmen 27.000 €

Siedlung Krähenkamp

Kostenrahmen 218.000 €

Finanzplan 2021

Neustadtstraße (hinterer Abschnitt in Asphaltbauweise bis Hauweg)

Kostenrahmen 40.000 €

Weidenstraße

Kostenrahmen 88.000 €

Bgm.-Otto-Knapp-Straße (zwischen Haldemer Straße und Heideweg)

Kostenrahmen 180.000 €

Finanzplan 2022

Meyerhof

Kostentrahen 45.000 €

Obere Straße

Kostentrahen 70.000 €

Herr Dunkhorst weist hin, dass im Ausschuss für Verkehr und Wege die Empfehlung beschlossen wurde, für den Wirtschaftsweg „Arenshorster Straße“ die Mittel aus 2018 zurückzustellen und die Umsetzung in 2019 vorzusehen, so dass dadurch die für 2019 vorgesehenen Mittel für weitere Maßnahmen genutzt werden können.

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass der Landkreis Osnabrück beabsichtigt in 2019 bei der Kreisstraße 401 „Bremer Straße“ beginnend beim Shared Space bis in die Haldemer Straße hinein eine Deckensanierung vorzunehmen. Da die im Eigentum der Gemeinde Bohmte stehende Bremer Straße ab der Haldemer Straße auch der Unterhaltung bedarf, ist vorgesehen sich an der Maßnahme des Landkreises Osnabrück zu beteiligen und in dem Zuge auch den Bereich bis zur Brücke zu erneuern. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 90.000,00 €.

Herr Rehme ergänzt, dass der Landkreis ihm zugesichert habe, die Pflasterbereiche in der Kreisstraße auf eigene Kosten wiederherzustellen. Diese sollte auch bei der Sanierung der Gemeindestraße beibehalten werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt, die Deckensanierungen wie vorgenannt im Jahr 2019 durchzuführen.

Hinsichtlich des Siedlungsstraßenbereiches Arenshorster Straße/In den Höfen/Bgm.-Rolfes-Straße ist eine Anliegersammlung mit den betroffenen Anliegern vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege Vorlage: BV/236/2018

Mittelanmeldungen 2019 für den Unterhaltungsaufwand der Wirtschaftswege

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2:
 98.000 m * 3,0 m = 294.000 m² i. M. 0,50 €/m² 147.000 €

Wege in Kategorie 3:

Asphalt- und Schotterwege
 67.000 m * 3,0 m = 201.000 m² i. M. 1,50 €/m² 301.500 €

Gras-, Sand- und Waldwege
 54.000 m * 3,0 m = 162.000 m² i. M. 0,20 €/m² 32.400 €

Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflege
 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km
 = 147 km i. M. 400 €/km 58.800 €

Gesamtaufwand Wirtschaftswege 539.700 €

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 329.700 €
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 210.000 €
- Summe 539.700 €

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mit berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen ist, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2019

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des Wirtschaftswegeanteil wird eine Summe von 278.000 € veranschlagt

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen 110.000 €

Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit dem Straßenausbau im Industriegebiet Mittellandkanal durchgeführt werden.

Finanzplan 2020

Auf der Höhe Länge 1.180 m; Fahrbahnbreite 3,00 m;

Kostenrahmen 124.000 €

An den Königstannen, Ortschaft Bohmte

An erster Stelle in der Rangfolge der Liste zur Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ist die Arenshorster Straße aufgeführt. Dies ist dadurch bedingt, dass die Arenshorster Straße als Ortsverbindungsstraße im kommunalen Wirtschaftswegekonzept eingestuft und mit der höchsten Punktzahl 7 benotet ist. Der Zustand der Straßenoberfläche ist, verglichen mit der an dritter Stelle aufgeführten Straße „An den Königstannen“ deutlich besser sollte nachrangig in die Folgejahre mit aufgenommen werden. Der Wirtschaftsweg „Am Strothkanal“ ist im vorläufigen Wegeaus-

baukonzept der Flurbereinigung Bohmte-Nord enthalten und braucht im Rahmen der Deckenerneuerungsmaßnahmen nicht weiter berücksichtigt zu werden.

An den Königstannen Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m;

Kostenrahmen

267.000 €

Finanzplan 2022

Stirper Straße

Kostenrahmen

105.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Am Schützenplatz

Kostenrahmen

62.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Herr Dunkhorst informiert darüber, dass das Land Niedersachsen Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereitstellt. Die Förderung beträgt bis zu 75 %. Zudem soll es weitere Fördermittel für den ländlichen Wegebau geben.

Beschluss:

Es wird empfohlen, die für 2019 aufgeführten Wirtschaftswege wie dargestellt auszuführen. Der Wirtschaftswegeanteil der Arenshorster Straße ist gemeinsam mit dem Siedlungsbereich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Mittelanmeldung Brückenunterhaltung Vorlage: BV/237/2018

Mittelanmeldung für Unterhaltung und Erneuerung von Brücken im Jahr 2019

1. Brückenprüfungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Verbindung Auf der Streitmark		1.200,00	1.200,00 €
Zur Hunte / ImSundern (Hunte)	1.200,00	1.200,00 €	
An der Ölmühle (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
An der Lammert (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Zur Römerbrücke (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorst (Elze)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Elze)		1.200,00	1.200,00 €

Verlängerung Am Strothkanal		1.200,00	1.200,00 €
Im Hinterbruch (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Feldweg (Schweger Moorbach)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorstweg (Gelbe Flöte)		1.200,00	1.200,00 €
Moorweg (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Bremer Straße DB	8.500,00 €		8.500,00 €
In den Dieken	8.500,00 €		8.500,00 €
Summen	17.000,00 €	15.600,00 €	32.600,00 €

2. Erforderliche Haushaltsansätze 2019 für Brückeninstandsetzungen einschließlich Ingenieurleistungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen			
Allgemeine Unterhaltung	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Summen	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
b) Investitionen			
Ersatzneubau Verlängerung Moorweg über die Gräfte			235.000,00 €

Finanzplan 2020

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Instandsetzung der Gräfte- brücke Langelager Straße		130.000,00 €	130.000,00 €
Summen	20.000,00 €	150.000,00 €	170.000,00 €
b) Investitionen			
Ersatzneubau Elzebrücke im Zuge des Huntewanderweges		50.000,00 €	50.000,00 €

Finanzplan 2021

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
b) Investitionen			
Ersatzneubau Fußgängerbrücke Brockstraße			430.000,00 €

Finanzplan 2022

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass für die Entscheidung darüber, an welchen Brücken in welcher Reihenfolge Maßnahmen durchgeführt werden sollen, zunächst entsprechend dem

Bewertungskatalog zu den Gemeindestraßen und den Wirtschaftswegen ein Prioritätenkatalog erarbeitet werden soll, auf dessen Grundlage dann die Entscheidungen über die zukünftigen Brückenmaßnahmen getroffen werden sollen. Vor diesem Hintergrund wird die Maßnahme bei der Gräftebrücke zunächst zurückgestellt

Herr Dunkhorst ergänzt, dass die Priorisierung auch Überlegungen beinhalten werden, ob Brücken eventuell durch Fußgängerbrücken ersetzt werden können. Für die Gräftebrücke sei vorerst ein Umleitungsschild vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Westermeyer bestätigt Herr Dunkhorst, dass im Haushalt 2019 Mittel für Straßenbeleuchtungen vorgesehen seien.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

**zu 14 Bewegungsband Bohmte - Vorstellung der neuen Pläne
Vorlage: BV/272/2018**

Das Architekturbüro Gudrun Lang aus Hamburg wurde aufgefordert, für den Realisierungsbereich (=Mehrgenerationenplatz und Schulhof) eine neue Planung innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 1,2 Mio. € Netto-Herstellungskosten vorzulegen.

Dieser Aufforderung ist Frau Lang nachgekommen.

Die Pläne liegen den Ortsratsmitgliedern vor.

Herr Westermeyer verdeutlicht, dass die Schulhofsanierung an der Oberschule ein Dorfentwicklungsprojekt der gesamten Gemeinde sei. Projekt der Ortschaft Bohmte sei nur der Mehrgenerationenplatz.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt, den Planungsprozess auf Grundlage der vorgestellten Pläne bis zum Antragsstichtag am 15.09.2019 weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 15 Aktion Saubere Ortschaft - saubere Landschaft 2019
Vorlage: BV/271/2018**

Seit mehreren Jahren ist die Durchführung der Müllsammelaktion bewährte Praxis, um die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft, aber auch Vereine und Schulen an der Verschönerung des Ortsbildes aktiv zu beteiligen.

Auch der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat sich in den vergangenen Jahren zeitgleich mit dem Ortsrat Bohmte an der Müllaktion beteiligt.

Zielzeitraum für die Durchführung war jeweils das von der AWIGO angebotene Abfallsammelwochenende, was in der Ortschaft Bohmte seit 2004 durch Verwaltung und Ortsrat organisiert wird und bisher immer auf große Resonanz gestoßen ist.

Im kommenden Jahr wird das AWIGO-Abfallsammelwochenende am 29. und 30.03.2019 stattfinden

Beschluss:

Der Ortsrat stimmt der erneuten Durchführung der Aktion "Saubere Ortschaft- saubere Landschaft" zu. Das AWIGO-Abfallsammelwochenende findet am 29. und 30. März 2019 statt, Hauptsammeltag ist Samstag, der 30. März 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 16 Verwendung der Ortsratsmittel 2018 Bohmte
Vorlage: IV/257/2018**

Eine Übersicht über die Verwendung der Ortsratsmittel 2018 mit Stand vom 13.11.2018 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 34.381,04 € wurden bis jetzt 14.746,88 € ausgegeben, so dass derzeit noch ein Budget von 19.634,16 € zur Verfügung steht.

Des Weiteren liegt den Ratsmitgliedern eine aktuelle Übersicht über den Einsatz der Spielplatzmittel 2018 vor.

Der Ortsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**zu 17 Auswertungen Radar-Displays
Vorlage: IV/266/2018**

Die monatlichen Auswertungen und Diagramme der stationären Radar-Displays für die Zeit vom 09. Mai 2018 bis 31. Oktober 2018 sind als Anlagen beigefügt.

Eine Unterscheidung zwischen PKW und LKW erfolgt bei den Geräten nicht.

In den Kopfdaten der Aufzeichnungen wird neben dem Meßort der Meßzeitraum sowie das vorhandene Tempolimit angegeben.

Kopfdatenerläuterung:

==> Messrichtung des Gerätes

==< Gegenrichtung

<=> beide Fahrtrichtungen

Es folgt die Angabe der absoluten Zahl der aufgezeichneten Fahrzeuge sowie der Prozentanteil. Die Prozentangabe ist für die Auswertung im Programm erforderlich.

Bei den Angaben V15, V50 und V85 sowie Vmax handelt es sich um Größen, die Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer geben. Im Mittelpunkt steht dabei die V85. Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Messort liegt oder diese sogar unterschreitet, desto besser.

Analog verhält es sich für V15 und V50. Jedoch kommt der V85 die größte Bedeutung zu, da sie den größten Teil der Kraftfahrer berücksichtigt.

Der Wert der Vmax, ebenfalls in km/h, gibt die höchste gemessene Geschwindigkeit an; es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein einzelnes Fahrzeug handelt.

Der Anzahl der Fahrzeuge pro Tag liegen zwei verschiedene Kalkulationen zugrunde. Entweder real oder berechnet.

Real: Diese Angabe gibt die Summe der Fahrzeuge des ersten vollen Meßtages im Bearbeitungszeitraum wieder, der von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorliegt. Beispiel: Das Meßgerät wurde am Montag gegen 11.00 Uhr aufgebaut und am Freitag um 09.00 Uhr abgebaut. In der Übersicht wird als Fz/Tag real die Anzahl der Fahrzeuge vom Dienstag angegeben, nämlich des ersten vollen Meßtages.

Wenn zur Auswertung der Bearbeitungszeitraum nur auf einen Tag eingeschränkt wird, dann wird dieser Tag zum ersten vollen Meßtag.

Berechnet: Diese Angabe ist eine statistische Hochrechnung. Sie kann deshalb von den Resultaten bei "real" abweichen. Hier wird die Summe der Fahrzeuge, die am ersten Meßtag zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr gefahren sind, ermittelt und mit dem Faktor 3,5, multipliziert.

Tag- und Nachttrennung: Diese Trennung erlaubt eine Aussage darüber, wie stark sich der Tagesüber-Verkehr vom Volumen des Nachtverkehrs unterscheidet. Für den Tag (also von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) wird die Anzahl der Fahrzeuge ermittelt, die zum ersten Mal zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gemessen wurden. Für die Nacht (also von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) wird das erste Auftreten der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr angezeigt.

Beispiel: Das Gerät wird am Montag gegen 11.30 Uhr aufgebaut und beendet die Messungen am Freitag um 09.00 Uhr. Für die Tagzeit wird die Kraftfahrzeuganzahl von Dienstag, 06.00 Uhr bis Dienstag, 22.00 Uhr angegeben. Für die Nachtzeit wird die Anzahl von Montag, 22.00 Uhr bis Dienstag, 06.00 Uhr addiert.

Es folgen abschließend Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge pro Stunde, das Maximum pro Stunde sowie die Uhrzeit des Maximums.

Abschließend ist die Anzahl der Fahrzeuge über dem Limit angegeben sowie der Anteil in Prozenten.

Ebenso liegen die Entwicklungsdarstellungen für den o.g. Zeitraum den Ratsmitgliedern vor.

Herr Lübbert bittet darum, die Messergebnisse an den Landkreis Osnabrück weiterzuleiten.

Herr Flerlage weist auf die hohen V85-Werte an der Leverner Straße hin.

Die Ortsratsmitglieder stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Entwicklung der Messergebnisse jährlich in der Herbstsitzung vorzustellen.

**zu 18 Antrag der CDU-Ortsratsfraktion: Spielplatzausstattung Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/185/2018**

Mit Antrag vom 06. Juni 2018 hat die CDU-Fraktion im Ortsrat Bohmte den Antrag gestellt, in der Ortschaft Bohmte in Zukunft pro Spielplatz mit aktiven Paten grundsätzlich drei Spielgeräte aus einer Auswahl von fünf Geräten vorzusehen und aus Mitteln des Ortsrates zu bezahlen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

In der beigefügten Aufstellung sind die Spielplätze in der Ortschaft Bohmte, die noch über aktive Paten verfügen, mit der jeweils vorhandenen Ausstattung aufgeführt:

Für eine Ausstattung entsprechend dem Antrag der CDU-Ortsratsfraktion sind von der Verwaltung die derzeitigen Kosten für folgende Spielgeräte angefragt worden.

- Sandkasten	649,74 €
- Rutsche	2.068,22 €
- Doppelschaukel	1.475,60 €
- Wippe	1.393,49 €
- Federwipptier	660,45 €
- Karussell	3.208,24 €

Zusätzlich sind noch die Kosten ermittelt worden für:

- Kletterspielgerät	6.496,21 €
- Balanciergerät	1.238,00 €

Es handelt sich um die Bruttopreise. Die Datenblätter der Firma Proludic, bei der die Preise angefragt worden sind, liegen den Ratsmitgliedern vor.

Hinzu kommen noch Frachtkosten und die Kosten für den Aufbau, die abhängig von Preisen und Geräten sind.

Alternativ sind noch von der Firma Espas Angebote eingeholt worden, die den Ratsmitgliedern ebenfalls vorliegen.

- Rutsche	1.199,52 €
- Doppelschaukel	1.341,13 €
- Wippe	702,10 €
- Karussell	1.433,95 €
- Rutschplattform	2.124,15 €

Es handelt sich um Bruttopreise. Hinzu kommen noch Frachtkosten und die Kosten für den Aufbau, die abhängig von Preisen und Geräten sind.

Die Spielplätze in der Gemeinde Bohmte sind budgetiert. D. h. für jeden Spielplatz in der Gemeinde Bohmte werden im Haushalt des jeweiligen Haushaltsjahres 300,00 € eingestellt. Die nichtverbrauchten Mittel werden in das kommende Haushaltsjahr übertragen. In der Ortschaft Bohmte werden von den 300,00 € jeweils 150,00 € den Paten direkt zur Verfügung gestellt und jeweils 150,00 € kommen in einen allgemeinen Topf, aus dem z. B. der Austausch von Sand beglichen wird.

Aufgrund dieser bestehenden Regelung ist es den jeweiligen Paten möglich, Mittel der Spielplatzunterhaltung anzusparen und damit ein weiteres Spielgerät für den Spielplatz vorzusehen oder abgängige Geräte zu ersetzen.

Radwegbreite: 1,60 m (6.1.7.5 RASSt 06)
Schutzstreifen zur Fahrbahn: 0,50 m (4.6, RASSt 06)

Dementsprechend verfügt der Anlage nicht über die ausreichende Breite, um eine Trennung des Rad- und Fußgängerverkehrs vorzusehen.

Darüber hinaus, sind Markierungen auf Pflasterflächen als problematisch anzusehen, da in der Regel die Markierungen nur eine sehr kurze Haltbarkeit haben aufgrund der Bewegungen in den Pflastersteinen.

Die Erneuerung der vorhandenen Fahrbahnmarkierungen im angesprochenen Bereich wird vorgenommen. Aufgrund der am 15.10.2018 durchgeführten Unterhaltungsmaßnahme müssen die entsprechenden Markierungen erneuert werden. Dies kann allerdings erst erfolgen, wenn die Unterhaltungsmaßnahme beendet ist, d. h. die Splittreste beseitigt sind, was voraussichtlich im November 2018 erfolgt. Dann kann bei entsprechenden Witterungsverhältnissen (trockenes Wetter und Temperaturen) die Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen erfolgen.

Zudem empfiehlt es sich, die beantragten Maßnahmen im Vorfeld einer Beschlussfassung in die nächste Verkehrsschau aufzunehmen, damit etwaige Anregungen oder Bedenken der daran teilnehmenden Fachbehörden berücksichtigt werden können.

Es wird auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Herr Lübbert beantragt für die Straße „Am Schwaken Hofe“ das Verkehrsschild „Gefahrtransport verboten“. Über den Antrag wird wie folgt entschieden:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	5

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Antrag der CDU-Ortsratsfraktion zuzustimmen. Der Antrag ist in die nächste Verkehrsschau aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	5

zu 20 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Flerlage erkundigt sich nach den Grabungen an der nördlichen Bremer Straße vor der Apotheke. Es sei nicht hinnehmbar, dass Anlieger nicht informiert worden und Zu- und Abfahrten über einen längeren Zeitraum nicht möglich seien. Herr Dunkhorst teilt mit, dass es sich hierbei um die Glasfaserleitung zur Oberschule handele, der Gemeinde aber auch keine Informationen zum Baubeginn vorlagen. Die EWE, die Auftraggeber der Arbeiten ist, wurde bereits informiert und mitgeteilt, dass es nicht akzeptabel ist, wenn ohne Vorankündigung Wohnhäuser oder Geschäfte durch Erdarbeiten vollständig abgeschnitten werden. Die EWE wird dem beauftragten Unternehmen und dem Subunternehmer vorgegeben, bei den

weiteren Arbeiten darauf zu achten und weiterhin auch die Schulwegsicherheit zu gewährleisten.

b) Herr Flerlage bittet darum, im Zuge einer Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Bremer Straße Kontakt mit der Werbegemeinschaft zu suchen, damit sichergestellt ist, dass auch weiterhin eine Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden kann.

c) Herr Lübbert erkundigt sich nach der Gestaltung der Shared Space-Mittelinsel. Es wurde ein Förderantrag gestellt, auf deren Entscheidung werde nun gewartet.

d) Herr Hilbricht bittet um Prüfung, ob Hunde auf dem Friedhof verboten werden könnten.

e) Herr Hilbricht berichtet, dass die Einbrüche in Bohmte aufgeklärt und eine Bande gestellt werden konnte.

f) Herr Rehme weist auf die illegale Müllentsorgung am Flugplatz Bohmte hin. Auf Facebook sei darüber berichtet worden. Herr Baum habe sich dann mit ein paar Bekannten dem Problem angenommen und den Müll eingesammelt. Es konnten Namen und Daten eines möglichen Verursachers gefunden und die an das Ordnungsamt weitergeleitet werden. Im Namen des Ortsrates bedankt Herr Rehme sich bei Herrn Baum für sein Engagement.

g) Herr Rehme stellt den Antrag auf zwei Fußgängerüberwege und bitte diese mit in die Verkehrsschau zu nehmen. Zum einen sollte ein Fußgängerüberweg auf der Levrerner Straße Höhe Netto/Kirche angelegt werden und zum anderen auf der Wehrendorfer Straße Höhe Seniorenzentrum St. Elisabeth bei der vorhandenen Querungshilfe.

zu 21 Einwohnerfragestunde

a) Herr Heemann fragt nach, ob man bei der Gestaltung der Shared Space-Mittelinsel an dem Beschluss gebunden sei. Er schlägt vor, den Platz für Gartenbaubetriebe zu öffnen, die sich auf der Fläche präsentieren könnten. Herr Rehme führt hierzu aus, dass die Bürgerinnen und Bürger damals aktiv mit einbezogen worden seien und die Entscheidung nun umgesetzt werden sollte.

b) Herr Beutel weist auf die Unterführung am Bahnhof hin. Diese sei nicht behindertengerecht und sehr verschmutzt. Herr Dunkhorst teilt mit, dass die Gemeinde bereits seit längerer Zeit die Reinigung sämtlicher Glasflächen im Bahnhofsbereich beauftragt hat. Das Bahnhofsgelände und auch die Unterführung können aus Sicherheitsgründen aber nicht beauftragt werden. Herr Rehme berichtet, dass die Umbaupläne des Bahnhofs bereits vorliegen. Die Deutsche Bahn plane den Umbau bis 2025.

c) Herr Lampe erkundigt sich nach dem Glasfaserausbau an der Voltermannstraße und bittet um Mitteilung, ob und wann er mit einer schnelleren Verbindung rechnen könne. Herr Dunkhorst wird sich bei der TELKOS erkundigen, wann damit zu rechnen sei.

d) Auf Nachfrage von Herrn Heemann teilt Herr Rehme mit, dass es aktuelle Gespräche mit dem Landkreis gebe bzgl. der Nutzung des Bahnhofsgebäudes. Man überlege, dort eine Mobilitätszentrale der VLO, die Musikschule und eine VHS-Stützpunkt unterzubringen.



Thomas Rehme
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin